



Landkreis Gießen, Der Kreistag, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

An die  
Mitglieder des  
Kreistagsausschusses für  
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,  
Landwirtschaft, Umwelt und Energie  
des Ältestenrates  
und des Kreisausschusses

Stabsstelle: Büro der Kreisorgane  
Name: Anette Herzberger  
Zimmer: 130  
Gebäude: A (Hauptgebäude)  
Telefon: 0641/9390-829  
Fax: 0641/9390-600  
PC-Fax: 0641/9390-88-829  
E-Mail: anette.herzberger@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
91 000-233

Datum  
11. Sept. 2008

## 15. Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie am 21. August 2008

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Niederschrift über die im Betreff näher bezeichnete Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie.

Das Original der Niederschrift liegt in der Zeit vom 13. bis 24. Oktober 2008 während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane (Zimmer 131) offen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Herzberger

Anlage

**Protokoll der Kreistagsausschusssitzung für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (15. Sitzung)**

am Donnerstag, den 21. August 2008,  
Lich- Kreisvolkshochschule, Kreuzweg 33, 35423 Lich

Es sind anwesend:

**a) Die Mitglieder des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie:**

1. Döring, Klaus
2. Henkel, Anette
3. Launspach, Christa
4. Steckbauer, Hans-Peter
5. Weber, Manfred i.V. Schäfer, Otto
6. Bernbeck, Ernst-Jürgen
7. Fritz, Mathias
8. Gontrum, Christel i.V. Dr. Kolmer,
9. Knoll, Christian i.V. Simon, Sven
10. Paul, Manfred
11. Becker, Heinz
12. Hillgärtner, Kurt
13. Kaufmann, Bernd, i. V. Sanchez, Geronimo
14. Witzel, Helmut

**b) Die Dezernenten des Kreisausschusses:**

1. Erster Kreisbeigeordneter Stefan Becker
2. Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke

**c) Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:**

1. Dr. Becker, Klaus
2. Deibel, Heinz
3. Kaup, Andrea
4. Philipp, Karl-Reinhard
5. Schäfer, Heinz
6. Schneider, Gottfried
7. Schnell, Sieglinde
8. Dr. Seyfert, Gernot
9. Trenz, Brunhilde
10. Wolf, Erika

**d) Mitglieder des Ältestenrates:**

1. Becker, Andreas
2. Funck, Karl-Heinz
3. Nachtigall, Horst
4. Dr. Schmahl, Christiane
5. Semmler, Günther
6. Geselle, Hans-Jürgen
7. Victor, Elke

**e) Vertreter/innen des Ausländerbeirates:**

1. Serdar Isik

**f) sonstige Sitzungsteilnehmer:**

Frau Dr. Birte Pfeiffer von der Firma ECOWIN GmbH sowie Herr Prof. Dr. Gäth vom Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

- Herr Ausschussvorsitzender Fritz begrüßt um 17:03 Uhr die Fraktionsvorsitzenden, die Ausschussmitglieder, den Ältestenrat, die Mitglieder des Kreisausschusses sowie Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Becker und Herrn Kreisbeigeordneten Fricke. Ganz besonders begrüßt er die heutigen Gäste Frau Dr. Pfeiffer und Herrn Prof. Dr. Gäth sowie die örtliche Presse.  
Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, und fragt nach, ob Änderungen der Tagesordnungspunkte erwünscht sind, dies ist nicht der Fall.

**TOP 2: Alternative Nutzung der Ressourcen der Deponie Reiskirchen:**

hier: Bericht von Prof. Gäth, Uni Gießen

- Nachdem Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker ein paar einleitende Worte zu dem Thema gesagt hat, trägt Herr Prof. Dr. Gäth von der Uni Gießen vor, wie zukünftig die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie Reiskirchen mit Ihren vorhandenen Ressourcen genutzt werden kann.  
Nachdem der Begriff der Ressource definiert wurde, geht Herr Prof. Dr. Gäth auf die aktuellen Energiepreise ein und prognostiziert für das Jahr 2025 über 12 Milliarden Menschen auf unserem Globus.  
In diesem Zeitraum wächst auch der Energieverbrauch und damit verbunden der Anteil der KFZ auf das über 7,2-fache wie heute. Aus diesen Zuwächsen folgend werden zukünftig alle Rohstoffe knapp werden. Hier ist die Frage zu stellen, welchen Wert haben anthropogene Rohstofflager, die Deponien darstellen, zukünftig? Welche Rohstoffe sind vorhanden und welche Investitionskosten für die Nachsorge und welche Rohstofflöse verbunden mit den entsprechenden Produktionskosten können erzielt werden? Hierzu bietet die Universität Gießen dem Landkreis Gießen eine Studie an, die eine Abschätzung des Rohstoffpotenzials der Deponie beschreibt, Kosten darstellt und ein Entscheidungs- und Unterstützungsmodell für die Entscheidungsträger sein soll.

- Künftig sollen über die Dauer von 3 Jahre Deponiedaten ausgewertet, und ein Bericht und eine Machbarkeitsdarstellung vorgestellt werden. Finanziert werden soll die Studie über den längeren Verzinsungszeitraum der Rücklagen. In der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herrn Kreistagsabgeordneten Döring, Funck, Schäfer und Semmler sowie Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl und Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker.  
Letzterer schlägt vor, das Konzept von Herrn Prof. Dr. Gäth „Ressourcenpotenzial der Deponie Reiskirchen“ diesem Protokoll bei zu legen, damit in einer der nächsten Sitzungen des Kreistagsausschusses nochmals über Verfahrensabläufe konkret diskutiert werden kann.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2009 eingestellt.

**TOP 3: Vierte Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Landkreises Gießen;**  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Juli 2008

- Herr Kreisbeigeordneter Fricke stellt die Jagdsteuerbefreiung und die damit verbundene Vorgehensweise vor. Die Befreiung muss vom Jagdausübungsberechtigten beim Kreis beantragt werden und kann, nach Erklärung einer freiwilligen Fallwildentsorgung, von der Jagdsteuer befreit werden.
- Herr Kreistagsabgeordneter Semmler findet diese Idee fantastisch, wohingegen Frau Kreistagsabgeordnete Henkel feststellt, dass die Zuständigkeit für das Fallwild derzeit bei der Polizei noch nicht eindeutig geregelt ist und fürchtet, dass zukünftig sich diese Problematik als noch schwieriger herausstellen wird.
- Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall befürchtet, dass zukünftig jeder Pächter abwägen wird, ob die Jagdsteuer oder eine Befreiung davon kostengünstiger sein wird und je nach Ergebnis in die eine oder andere Richtung entscheiden wird.
- Er stellt darüber hinaus die Frage, ob eine Steuerbefreiung durch Gegenleistungen überhaupt statthaft ist. Die Fraktion der SPD behält ihren letzten Antrag aufrecht und wartet die rechtliche Prüfung bis zur nächsten Kreistagssitzung ab.
- Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl formuliert ihre Vorbehalte, da der Landkreis Gießen verschuldet ist, und trotz allem auf diese Steuer verzichten will.
- Herr Kreistagsabgeordneter Becker stellt fest, dass eine rechtliche Prüfung erfolgt und die Leistung der Jäger anzuerkennen ist.
- Herr Kreistagsabgeordneter Funck legt dar, dass der Landkreis Gießen nicht notwendigerweise entsorgungspflichtig für Fallwild ist. Hierzu gibt es eine Stellungnahme von dem ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten Bruno Arnold.
- Während Herr Kreistagsabgeordneter Semmler darum bittet, die Abstimmung vorzunehmen, da keine neuen Argumente ausgetauscht wurden, stellt Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall den alten Änderungsantrag mit modifiziertem Text erneut. Die Textpassage ist diesem Protokoll im Anhang beigefügt.
- Herr Ausschussvorsitzender Fritz stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

**Das Abstimmungsergebnis lautet: 5 Stimmen Zustimmung,  
8 Gegenstimmen,  
1 Stimme Enthaltung**

- Dann ruft Herr Ausschussvorsitzender Fritz den Antrag zum heutigen Tagesordnungspunkt auf.

**Das Abstimmungsergebnis lautet: 8 Stimmen Zustimmung,  
6 Gegenstimmen**

**TOP 4: Erstattung der vollen Energiekosten von ALG-II-Empfängern durch die GIAG;**  
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 3. August (KT-Drucks.Nr. 248) Vorlage 236/2008

- Herr Kreistagsabgeordneter Geselle fordert vom Landkreis Gießen zusätzliche freiwillige Leistungen und begründet diese.
- Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker hält dem entgegen, dass der Landkreis Gießen derzeit nicht bereit ist, solche freiwilligen Leistungen zu übernehmen.
- Herr Ausschussvorsitzender Fritz lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Das Abstimmungsergebnis lautet: einstimmige Ablehnung**

**TOP 5: Festschreibung des Heizwärmebedarfs im Vertrag zur Anmietung der Gebäude 1004, 1005, 1006 und 1007 der ehemaligen Rivers Barracks sowie Vorlage des Vertragsentwurfs im Kreistag;**

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 4. August 2008 (KT-Drucks. Nr. 251) Vorlage: 244/2008

- Herr Kreistagsabgeordneter Funck begründet den Antrag und weist auf einen Schreibfehler in der Vorlage hin. Insgesamt stellt er fest, dass der geplante Heizwärmebedarf von 12Liter Heizöl pro Quadratmeter zu hoch ist und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverordnung nicht beachtet. Aus diesem und anderen Gründen stellt er fest, dass der Mietvertrag vom Kreistag beschlossen werden soll.
- Herr Kreisbeigeordneter Fricke hat bei der Firma Beitlich Bauprojekte GmbH bereits angefragt und verliest eine Stellungnahme mit dem Inhalt, dass die Gebäude in Ihrer Energiebilanz optimiert werden können. Mit einer zusätzlichen Wärmedämmung kann der derzeit prognostizierte Heizwärmebedarf von 119 kWh/m<sup>2</sup>/a auf künftig 45 – 50 kWh/m<sup>2</sup>/a gesenkt werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass eine Mietpreiserhöhung von 35 bis 45 Cent pro Quadratmeter erfolgen wird.
- Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall will das zitierte Schreiben der Firma Beitlich Bauprojekte GmbH zu Protokoll genommen wissen. Die Mietvertragsverhandlungen sind auf einem guten Weg, so Herr Kreisbeigeordneter Fricke auf die Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl.
- Darüber hinaus sagt Herr Kreistagsbeigeordneter Fricke, dass der Mietvertrag dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt wird.
- Herr Kreistagsabgeordneter Funck ergänzt hierzu, dass der Antrag damit noch nicht erledigt ist, sondern erst mit der Festschreibung im Mietvertrag als abgearbeitet angesehen werden kann.
- Herr Kreisbeigeordneter Fricke gibt zu Protokoll, dass die Forderungen in den Mietvertrag aufzunehmen sind, woraufhin Herr Kreistagsabgeordneter Becker dafür plädiert, einen gemeinsamen Antrag mit dem Inhalt eines Heizwärmebedarfes von maximal 50 kWh/m<sup>2</sup>/a zu formulieren.

- Nach Redebeiträgen von Frau Kreistagsabgeordneten Dr. Schmahl, Herrn Kreistagsabgeordneten Nachtigall und Herrn Kreistagsabgeordneten Hillgärtner lässt Herr Ausschussvorsitzender Fritz über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Das Abstimmungsergebnis lautet: einstimmige Zustimmung**

**TOP 6: Abfallbeseitigung nach Ereignissen höherer Gewalt;**

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 4. August 2008 (KT-Drucks. Nr. 252) Vorlage: 245/2008

- Die Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall vor, woraufhin Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker die bisherige Praxis darstellt und auf das Gebührenrecht eingeht.  
Eine Praxis, wie sie in dem Antrag gewollt, wird ist so nicht zulässig.
- Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker bittet um Verständnis, dass weitere Leistungen aus finanziellen Gründen nicht erbracht werden können.
- Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme des FD Abfallwirtschaft dem Dezernenten vor.
- Die antragstellende Fraktion bittet darum, die Stellungnahme dem Protokoll bei zu legen, um ggf. nach Prüfung der Begründungen den Antrag zurückzuziehen.

**Es erfolgt keine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.**

**TOP 7: Umstellung der Stromverträge für die kreiseigenen und die vom Kreis genutzten Liegenschaften auf Strom aus erneuerbaren Energien;**

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. August 2008 (KT-Drucks. Nr. 253)  
Vorlage: 251/2008

- Den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl vor und begründet diesen.
- Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall gibt gegenüber dem Ausschuss bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Dies auch aus dem Grund, damit eigene Stromversorger im Landkreis gestärkt werden.
- Herr Kreistagsabgeordneter Simon will dem Antrag ohne eine Kostenermittlung nicht zustimmen, findet die Idee ansonsten gut und wünscht sich hier eine tieferegehende Kostenbetrachtung.
- Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl ändert daraufhin den Antrag in einen Prüfauftrag an den Kreisausschuss um, mit der Bitte die Kosten zu prüfen.

**Das Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag lautet: einstimmige Zustimmung**

**TOP 8: Mitteilungen und Anfragen**

Herr Ausschussvorsitzender Fritz erhält nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes keine Resonanz aus den Reihen der Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.



.....  
Ausschussvorsitzender



.....  
Schriftführer

**Anlagen**

- Projektskizze Ressourcenpotenzial der Deponie Reiskirchen (Uni Gießen)
- Stellungnahme FD Abfallwirtschaft zur Abfallbeseitigung nach Ereignissen höherer Gewalt
- Änderungsantrag der SPD zu TOP 3

Prof. Dr. Stefan Gäth

Heinrich-Buff-Ring 26c  
D-35392 Giessen

Tel. +49 (0)641/99-373 83

Fax +49 (0)641/99-373 89

Mobil +49 (0)172/671 54 89

stefan.a.gaeth@umwelt.uni-giessen.de

22. August 2008

## Projektskizze

### Ressourcenpotenzial der Deponie Reiskirchen

#### A. Veranlassung

Rohstoffe wie Stahl und Energie werden in zunehmendem Maße knapper. Dazu trägt in erster Linie die steigende Nachfrage nach Rohstoffen bei. Das führt dazu, dass auf den internationalen Rohstoffmärkten die Preise kräftig gestiegen sind und auch weiterhin steigen werden.

An dieser aktuellen Situation wird sich prinzipiell nichts ändern. Es ist eher zu erwarten, dass sich die Marktlage mit steigender Weltbevölkerung noch drastischer entwickelt.

Aus diesem Grunde wurde u.a. von der EU und der Bundesregierung ein Konzept zur Ressourcenstrategie vorgelegt, das die Werthaftigkeit anthropogener Rohstofflager in das Zentrum rückt.

Auf Hausmülldeponien wie der Deponie Reiskirchen wurden bis zu ihrer Stilllegung Abfälle zur Beseitigung unvorbehandelt abgelagert, wie es Praxis seit mehreren Jahrzehnten war. Erst die Einführung der Getrenntsammlung und die Forderung nach der Verwertung von Abfällen im Zuge des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hat ab Anfang der 90er Jahre zu einer Veränderung der Ablagerungspraxis geführt.

Eine Vorbehandlung mit dem Ziel, die Rohstoffe von den ablagerungsfähigen Schadstofffraktionen zu trennen, fand aufgrund geringer Beseitigungskosten und geringer Rohstoff-

kosten nicht statt. - Vergleichbares gilt für Gewerbeabfälle und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

Zu den auf der Deponie Reiskirchen abgelagerten Abfällen gehören alle Stofffraktionen, wie sie auch heute bei unseren Getrenntsammlersystemen anfallen, wobei sich die unterschiedlichen Fraktionen wie PPK, Kunststoffe, Organik, Mineralstoffe, Elektronikschrott etc. im Laufe der Nutzung entsprechend dem gesellschaftlichen Konsum- und Produktionsverhalten geändert haben.

Das bedeutet, Hausmülldeponien wie die Deponie Reiskirchen stellen anthropogene Rohstofflager dar, deren Inhalt abhängig ist von der Nutzung und der Nutzungsdauer. Es wird erwartet, dass die Nutzung der in den Deponien enthaltenen Rohstoffe durch Rückbau mit steigender Rohstoffknappheit wirtschaftlich erforderlich ist. Der Rohstoffgehalt und damit der Rohstoffwert einer Deponie ist jedoch bislang unbekannt.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass auch Schadstoffhaltige Abfälle (z.B. Batterien, Farben) während der Betriebsphase auf der Deponie eingelagert wurden, deren Verhalten bei der möglichen Nutzbarmachung der deponierten Rohstoffe umweltgerecht zu erfolgen hat.

Im Vergleich zur Nutzbarmachung der Rohstoffe wird gegenwärtig die Abdeckung der Deponie Reiskirchen ins Auge gefasst. Die gesetzlich geforderte Oberflächenabdeckung mit verschiedenen Oberflächenabdichtungssystemen, die eine nachhaltige Sicherung der Umwelt und des Deponiekörpers erreichen sollen, wobei die Dauerhaftigkeit der Abdichtungssysteme mehrere Jahrhunderte betragen soll, erfordert hohe Investitionskosten sowie jährliche Überwachungskosten im Zeitraum der mindestens 30jährigen Nachsorge.

Die endgültige Abdeckung bedeutet aber auch, dass die zunehmend knapper werdenden und erlöswürdigen Rohstoffe innerhalb des Deponiekörpers für sehr lange Zeit – eventuell für immer - gebunden sind.

## **B. Problemstellung**

Die wirtschaftliche Nutzung der Rohstoffvorräte der Deponie Reiskirchen hängt von folgenden Faktoren ab:

- a. Entwicklung der Rohstoffverknappung und der Rohstoffmärkte
- b. dem Rohstoffgehalt und der Rohstoffverteilung innerhalb der Deponie
- c. der technischen und umweltverträglichen Machbarkeit
- d. einer ökobilanziellen Bewertung
- e. den Kosten der Oberflächenabdeckung und der Nachsorge.

Zu Punkt a:

Es wird erwartet, dass die Rohstoffmärkte dauerhaft angespannt bleiben, dass die Verknappung eher noch zunehmen wird.

Zu Punkt b:

Das Rohstoffpotenzial von Deponien in Abhängigkeit von der Nutzungsart und der Nutzungsdauer ist mit Ausnahme punktueller Untersuchungen unbekannt. Das gilt sowohl für die Qualität der Rohstoffe als auch der Quantität sowie den Schadstoffanteil.

Zu Punkt c:

Dieser Punkt ist von besonderem Interesse, da bei der Aufbereitung deponierter Rohstoffe keine Gefährdungen für die Umwelt (Boden, Grundwasser und Atmosphäre) zu besorgen sein dürfen. Ferner muss die Aufbereitung technisch machbar und wirtschaftlich sein.

Zu Punkt d:

Mit Hilfe einer Ökobilanz, die verschiedene Aspekte wie das Treibhausgas- und das Schadstofffreisetzungspotenzial vergleichend berücksichtigt, soll eine Abwägung vorgenommen werden.

Zu Punkt e:

Die Kosten der Oberflächenabdeckung können aufgrund der Vorarbeiten zu alternativen Abdichtungskomponenten und dem bestehenden Probefeld, das die langfristige hydraulische Wirksamkeit der Abdeckung zeigen soll, beziffert werden. Die Kosten, die sich aus der Nachsorge ergeben sind, gleichermaßen zu beziffern.

## **C. Zielsetzung**

Ziel des Projektes soll es ein,

1. das Rohstoffpotenzial der Deponie Reiskirchen nach Art, Quantität und Qualität der Ressourcen zu untersuchen.
2. verfügbare Techniken, die für eine geeignete Aufbereitung deponierter Rohstoffe dienen könnten, im Hinblick auf die technische Umsetzbarkeit, mögliche Umweltgefährdungspotenziale, die Ökobilanz und ihre Kostenstrukturen zu bewerten.
3. ein mathematisches Materialflussmodell zu erstellen, mit dessen Hilfe die Frage beantwortet werden sollt, unter welchen Randbedingungen die umweltverträgliche Aufbereitung und Nutzung deponierter Ressourcen wirtschaftlich ist.

## **D. Methodische Schritte**

### **1. Erfassung des Ressourcenpotenzials der Deponie Reiskirchen**

Anhand verschiedener Ansätze soll geprüft werden, welche Rohstoffe mit welchen Mengen und welchen Qualitäten in der Deponie vorliegen. Dabei können folgende Ansätze herangezogen werden:

- Bohrungen/Grabungen und Auswertung der Bohrkerne/Grabungslöcher
- Auswertung ehemaliger Bohrungen (z.B. bei der Anlage von Gasbrunnen)
- Auswertung von Betriebstagebüchern, EDV-Datenbanken
- Auswertung von Sickerwasser und Deponiegas
- Auswertung statistischer Daten zum Konsumverhalten, zur produktspezifischen Produktzusammensetzung und zur Lebensdauer der Produkte

Für diesen Arbeitsschritt sollte nur im Ausnahmefall eine direkte Beprobung durch Tiefenbohrungen auf der Deponie Reiskirchen stattfinden. Vielmehr ist geplant, andere, bundesweit vorhandene Deponien in die Untersuchung aufzunehmen, von denen gleichsam Erfahrungen/Erkenntnisse/Ergebnisse erwartet werden. So sollen auch die Erfahrungen von Deponie-Archäologen in die Recherche einfließen.

Eigene Erfahrungen von der Deponie Allendorf und der Deponie Rennerod zeigen, dass die abgelagerten Abfälle im Zuge der aeroben und anaeroben Phase austrocknen, so dass selbst 20-30 Jahre alte Zeitungen noch einwandfrei gelesen werden können.

Sofern erforderlich, sind chemische, physikalische und biologische Labor- und/oder Felduntersuchungen notwendig. Das gilt vor allem für die Prüfung der Metalle (Legierungen ja/nein) und die große Gruppe der Kunststoffe. Das Augenmerk gilt aber auch dem Schadstoffgehalt der eingelagerten Abfälle.

Folgende Untersuchungen sind möglich:

- Gehalt anorganischer Stoffe (Nutz- und Schadstoffe) im Feststoff und Eluat
- Gehalt organischer Stoffe (Nutz- und Schadstoffe) im (Feststoff und) Eluat
- Gehalt an Chlor
- Heizwert
- Dichte
- Atmungsaktivität
- Gärtest

Die Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes bilden die Grundlage für alle weiteren Arbeiten zur Modellierung.

## **2. Ableitung von Indikatoren und Prozesskenngrößen zum Rückbau von Deponien und zur Aufbereitung von Deponieressourcen**

Für die Erstellung des Materialflussmodells (sh. Punkt 4) müssen technische und ökonomische Kenngrößen verschiedener verfügbarer Techniken zur Gewinnung und Aufbereitung der Deponieressourcen zusammengestellt und bewertet werden.

Dabei soll auch der spezifische Ressourcenverbrauch, der für die Gewinnung und Aufbereitung der Deponierohstoffe benötigt wird, sowie die dabei verursachte mögliche Belastung der Umwelt durch Freisetzung von Schadstoffen und klimarelevanten Gasen erfasst und bewertet werden.

Insgesamt sind folgende spezifische Kenngrößen für verschiedene Technologien in Abhängigkeit von der jeweiligen Leistung notwendig:

- Spezifische Kosten in € je Tonne Deponiegut
- Spezifische Arbeitsleistung in Tonne Deponiegut pro Betriebsstunde
- Spezifischer Energieverbrauch in Liter oder kWh je Betriebsstunde

Für die Erstellung einer Ökobilanz wären entsprechend folgende Indikatoren zu erarbeiten:

- Spezifische Schadstoffeinheiten in Masse oder Volumen pro Tonne Deponiegut

Ein praktikables Schadeinheitenmodell, das die verschiedenen Schadstoffe und Schadstoffklassen normiert, wurde im Institut mit der Dissertation von Brans (2008) geschaffen, das für diese Fragestellung adaptiert werden kann.

Damit sollen die verschiedenen Nutzungsalternativen im Hinblick auf ihre jeweilige Ökobilanz vergleichend bewertet werden.

Sämtliche Ergebnisse sollen in einer Datenbank operational aufbereitet werden, so dass eine Koppelung mit dem Materialflussmodell möglich ist.

### **3. Erstellen eines Materialflussmodells, Berechnung alternativer Szenarien und Bewertung der Ergebnisse**

Das Materialflussmodell bildet die Verknüpfung der Arbeitsschritte 1 und 2 mit markt- und ressourcenpolitischen Randbedingungen/Einflussgrößen.

Das Modell soll so aufgebaut sein, dass den politisch Verantwortlichen im Landkreis Gießen Entscheidungshilfen gegeben werden, unter welchen ökonomischen und ressourcenpolitischen Randbedingungen die Nutzung der in der Deponie Reiskirchen enthaltenen Rohstoffe vorteilhaft ist.

Dazu sollen die einzelnen Materialflüsse und ihre jeweiligen Transferkoeffizienten mit den spezifischen Kosten und den spezifischen Ressourcenverbräuchen der Rohstoffgewinnung kombiniert werden. Die berechneten Gesamtkosten je Einheit Rohstoff sollen anschließend verglichen werden mit den aktuellen bzw. zu erwartenden Marktpreisen des jeweiligen Rohstoffs sowie den Kosten, die für die Oberflächenabdeckung und der Nachsorge auf den Betreibern lasten würden.

Ferner sollen die Nutzungsalternativen im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit mit Hilfe von Ökobilanzen bewertet werden, so dass neben den ökonomischen auch die ökologischen Folgen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt werden.

## **E. Innovation des Projektes**

Die Bewertung des Rohstoffpotenzials der Deponie Reiskirchen im Sinne des „urban mining“ ist außerordentlich innovativ, da die Rohstoffmärkte in zunehmendem Maße durch

Verknappung gekennzeichnet sein werden und die Kosten der Oberflächenabdeckung eventuell gespart werden können.

## F. Zeitplan und Kosten

Das Vorhaben hat eine Projektlaufzeit von 3 Jahren und ist in folgende Arbeitsschritte pro Halbjahr untergliedert.

Arbeitsschritte	I. 2009	II. 2009	I. 2010	II. 2010	I. 2011	II. 2011
Rohstoffpotenzial der Deponie Reiskirchen - Auswertung Daten - Untersuchungen - Messungen						
Technische Machbarkeit						
Wirtschaftliche Bewertung						
Erstellen von Ökobilanzen						
Modellbildung						
Zwischenbericht/Endbericht						

Die Kosten des F+E-Vorhabens in € belaufen sich - aufbauend auf den Arbeitsschritten - in Summe auf 255.500,- €. Kosten für eine Tiefenbeprobung auf der Deponie sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Arbeitsschritte	2009	2010	2011
Wissenschaftlicher MitarbeiterIn (BAT IIa)	55.000,-	55.000,-	55.000,-
Technische Mitarbeiter	15.000,-	15.000,-	5.000,-
Fremdarbeiten für Ökobilanz			20.000,-
Material-/Laborkosten	20.000,-	10.000,-	
Fahrtkosten	1.000,-	1.000,-	1.000,-
Bürokosten	500,-	500,-	1.500,-
Summe pro Jahr	91.500,-	81.500,-	82.500,-
Summe Gesamt		255.500,-	

Sofern Mehrwertsteuer abzuführen ist, würde der gesetzliche Mehrwertsteuerbetrag hinzukommen. Allerdings handelt es sich bei dem Projekt um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit der Universität Gießen, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Unter der Annahme, dass die Kosten der Abdeckung 6-8 Mio. Euro kostet und die Abdeckung aufgrund des Vorhabens für die Dauer von drei Jahren verschoben wird, so decken die Zinslöse aus den für die Abdeckung vorgesehenen Rückstellungen bei einem Zinssatz von 5-8 % p.a. das Vorhaben bei weitem.

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Giessen, den 19.08.2008
<b>FACHBEREICH BAUORDNUNG UND UMWELT</b>	<b>Fachdienst:</b> Sachbearbeiterin: Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: Y	Abfallwirtschaft Frau Wandel 0641/9232-100 0641/9232-139 karin.wandel@lkgi.de

Dezernat II  
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Becker

im Hause

**Antrag der SPD- Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen  
hier: Abfallbeseitigung nach Ereignissen höherer Gewalt**

Sehr geehrter Herr Becker,

Sie baten uns um Stellungnahme zu dem TOP 6 der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie des Landkreises Gießen am 21.08.2008.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion lautet: Der Kreistag möge nach Vorbereitung im zuständigen Ausschuss ILAUE beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie Gemeinden bzw. Privatpersonen von Abfallgebühren freigestellt werden können, die für die Entsorgung von Abfall bzw. Restmüll anfallen, der durch Naturgewalten bzw. sonstige Ereignisse höherer Gewalt verursacht worden ist.

Begründung:

In den letzten Jahren häufen sich vor allem außergewöhnliche Naturereignisse wie Sturm oder Hochwasser, durch die gleichzeitig außergewöhnlich große Mengen von Abfall bzw. Restmüll anfallen. Dieser Abfall bzw. Restmüll muss durch die Gemeinden gebührenpflichtig entsorgt werden. Da solche Ereignisse höherer Gewalt nicht vorhersehbar sind und letztlich alle Gemeinden bzw. Privatbürger treffen können, ist es durchaus gerecht, auch die Allgemeinheit die dadurch entstehenden Kosten tragen zu lassen. Gegen einen evtl. Missbrauch gebührenfreier Entsorgung von Abfall bzw. Restmüll muss selbstverständlich vorgebeugt werden.

Stellungnahme:

Es wird keine Möglichkeit gesehen, Gemeinden bzw. Privatpersonen von den Abfallgebühren zu befreien, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Der Antrag beinhaltet einen sozialen Aspekt, nämlich bei Schäden, die durch höhere Gewalt wie z.B. Sturm oder Wasser angerichtet werden, nicht die betroffene Person den Schaden bzw. die aus dem Schaden resultierenden Abfallgebühren selbst tragen zu lassen, sondern aus sozialen Gründen auf die Masse der Gebührentzahler umzulegen.

Eine solche Handlungsweise wäre als verbotene Ungleichbehandlung bei vollkosten-deckend betriebenen Einrichtungen aus sozialen Gründen wie Einkommen, Lebensalter, Ausbildungsstand, Kinderzahl, Behinderung oder sonstigen sozialpolitischen Gesichtspunkten (OVG Münster, Uv. 8.8.1985) zusehen.

Vergleichbar wäre dies auch mit dem Thema „Windelsack“. Die Einbeziehung der Kosten für spezielle Säcke zur Entsorgung von Windeln in die allgemeine Abfallgebühr verstößt gegen gebührenrechtliche Grundsätze. Ein einheitlicher Abgabebemessungsmaßstab auf alle Haushalte fehlt. Vielmehr würden einige wenige Haushalte gezielt eine differenzierende Vergünstigung erhalten, die der großen Zahl der anderen Haushalte verschlossen bliebe.

Ein weiteres Indiz für die Unmöglichkeit höhere Gewalt in Satzungsrecht zu gießen, lässt sich in § 8 der Abfallsatzung des Landkreises Gießen finden. Hier wird in Abs. 1 ein Anspruch auf Entsorgung, Gebührenminderung oder Schadensersatz bei höherer Gewalt ausgeschlossen.

Ein weiterer Aspekt ist die Periodengerechtigkeit. Aus den Grundsätzen der Betriebsbedingtheit und der Leistungsproportionalität sowie auch aus dem Kostenbegriff lässt sich hinsichtlich des zeitlichen Rahmens der Grundsatz der Periodengerechtigkeit ableiten. Die Gebührenzahler dürfen nur mit den Kosten der Leistungen für eine Periode belastet werden, in der sie die Leistungen auch in Anspruch nehmen.

Da Naturereignisse nicht planbar oder vorhersehbar sind und somit auch nicht kalkulierbar, bleibt offen, welche Kosten im Haushalt veranschlagt werden sollten; womit die Periodengerechtigkeit ebenfalls nicht gegeben wäre.

In wieweit Gelder für Abfallbeseitigung nach Ereignissen höherer Gewalt im allgemeinen Haushalt bereitgestellt werden könnten, wurde in der vorgenannten Stellungnahme nicht betrachtet, da wir von einer gewünschten Abwicklung über den Gebührenhaushalt ausgegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wandel



Das UKG wird beauftragt, mit allen Jagdgenossenschaften des Landeskreises Gießen verbindliche Steuerabkommens über einen Punkteverwechsel hinweg, förmliche Vereinbarungen zu schließen, in denen sich die Vertragspartner des Landeskreises verpflichten, dass Fallwörter im LK Gießen auf eigene Rechnung zu entlasten. Den Jagdgenossenschaften kann dabei festgelegt werden, welche Verpflichtungen zu Gunsten des LK Gießen auf die Jagdpächter zu übertragen. Kommt eine solche Vereinbarung mit allen Jagdgenossenschaften zustande, kann die Jagdsteuer zum Steuerjahr 2009 abgeschafft werden.

Sitzung vom 26.08. TOP 18

IKT-Ausschußsitzung vom 21. August 2008  
hier: Änderungsantrag der SPD zu TOP 3

Abstimmung hierzu: 5 Stimmen Zustimmung  
1 Stimme Enthaltung  
3 Stimmen Ablehnung

Jamella